

II-11653 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5799/1

1990-06-28

A n f r a g e

der Abg. Dr. Dillersberger, Ing. Murer  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend "Recyclingpark" Siegendorf

Die tatsächliche oder auch nur vorgeblieche Entsorgung von Abfällen entwickelte sich in den letzten Jahren zum großen Geschäft. Tochtergesellschaften von Banken wie die Raiffeisenbank, aber auch die Sonderabfall-Entsorgungs-Holding aus dem verstaatlichten Bereich steigen intensiv in das Müllgeschäft ein. Von Insidern ist zu erfahren, daß bereits bei Schließung der Zuckerfabrik in Siegendorf 1987 die Ansiedlung des sogenannten "Recyclingsparks" geplant war, also in einer Fremdenverkehrsgemeinde in der Nähe eines Naturschutzgebietes und des ökologisch sensiblen Neusiedlersees.

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie stellte mit Schreiben an die Bürgerinitiative der Region Siegendorf "Gegen Giftmüll" vom 15.3.1990, Zl. 29 0268/1-I/2/90 fest, "daß das gegenständliche Projekt des Recyclingparkes Siegendorf im Sonderabfallbeseitigungskonzept des Umweltbundesamtes inkludiert ist, da diese Anlage im behördlichen Verfahren anhängig gemeldet wurde."

Die von der Bürgerinitiative geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung "wird im Rahmen des gewerberechtlichen Verfahrens abzuführen sein, wobei es der Gewerbebehörde freisteht, entsprechende Gutachter in das Verfahren einzubinden." "Entsprechend den Grundsätzen der vom BMUJF herausgegebenen Leitlinien zur Abfallwirtschaft" soll der Transport auf die Schiene verlagert werden."

Die Umweltverträglichkeitserklärung der Betreiberfirma enthält aber ein Verkehrsaufkommen von 100 LKW pro Tag. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht nach den Richtlinien des Österreichischen Ökologie-Institutes erfolgen. Die Aufnahme der Recyclinganlage Siegendorf in das Sonderabfallbeseitigungskonzept des Umweltbundesamtes erfolgte offenbar nicht nach Eignungsprüfung des Standortes, sondern wegen eines anhängigen Behördenverfahrens.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Unterlagen gibt es in Ihrem Ressort bzw. im Umweltbundesamt hinsichtlich der Eignung des Standortes Siegendorf für eine Recyclinganlage von verschiedenem Sondermüll ?
2. Welche Berücksichtigung bei der Standortwahl findet die Nähe eines Naturschutzgebietes und des ökologisch sensiblen Neusiedlersees sowie der Sachverhalt, daß es sich bei Siegendorf um eine Fremdenverkehrsgemeinde handelt ?
3. Wie läßt sich die Umweltverträglichkeitserklärung der Betreiberfirma mit einem Verkehrsaufkommen von 100 LKW pro Tag mit Ihren Leitlinien zur Abfallwirtschaft (Transportverlagerung auf die Schiene) vereinbaren ?
4. Sind Sie über den derzeitigen Stand des behördlichen Verfahrens, insbesondere hinsichtlich der geforderten Umweltverträglichkeitsprüfung, informiert ?
5. Welche Abfallbehandlungen sind in der Recyclinganlage Siegendorf geplant (Art des Abfalls, Behandlungstechnologie, Art und Verbringung der Reststoffe usw.) ?